

Infoblatt für Kleingarten-Bewerber*innen

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Kleingartenanlage.

Die Nachfrage nach einem Kleingarten ist seit Jahren sehr hoch. Im Raum München kommen zur Zeit auf ca. 8680 Kleingärten fast 1500 Bewerber*innen!

Unsere Gartenanlage erfreut sich eines großen Interesses und Zuspruchs. Bei nur 120 Kleingärten und vielen Vormerkungen und bei einem durchschnittlichen Parzellenwechsel von ein bis zwei pro Jahr, beträgt die Wartezeit deshalb oft mehrere Jahre.

Neben viel Geduld brauchen Bewerber*innen für einen Kleingarten aber noch weitere wichtige Eigenschaften. Damit es im Garten sprießt und blüht und sich schmackhaftes und gesundes Gemüse und Obst entwickeln kann, ist viel Arbeit nötig. Als Kleingärtner*in sollten Sie (und Ihr*e Partner*in) bereit sein, einen Großteil der Freizeit in Ihr neues Hobby zu investieren. Mindestens 30% der Parzellengröße muss ein Nutzgarten sein. Ein gepflegter und gut bewirtschafteter Garten ist gleichzeitig ein Aushängeschild für die gesamte Gartenanlage.

Als Kleingärtner*in sind Sie Mitglied in unserem Kleingartenverein. Alle Vereinsmitglieder sind angehalten, durch ein harmonisches Miteinander das **Vereinsleben aktiv zu gestalten und zu fördern**. Dies erschöpft sich nicht nur bei der Mithilfe bei Vereinsfesten oder bei der Gemeinschaftsarbeit. Das Vereinsleben ist geprägt vom Kontakt zu anderen Vereinsmitgliedern, insbesondere zu den direkten Gartennachbarn, auch schließt es eventuell ein Ehrenamt mit ein. Nur wer die **Bereitschaft zum Konsens und zur Rücksichtnahme** im Umgang mit anderen mitbringt, wird mit seinem Garten glücklich werden.

Ein Kleingarten unterscheidet sich zudem gravierend von einem Gartengrundstück hinter dem Eigenheim oder von einem saisonal gemieteten Krautgarten am Rande der Stadt. Bei der Pacht eines Kleingartens müssen **zahlreiche Vorschriften** beachtet werden. Diese sind niedergelegt im Bundeskleingartengesetz, in der Gartenordnung mit allgemeinen Pachtbestimmungen und in unserer Vereinssatzung. Die Gartenordnung mit allgemeinen Pachtbestimmungen und die Vereinssatzung finden Sie auf unserer Homepage unter www.kleingartenverein-villa-flora.de, das Bundeskleingartengesetz im Internet unter www.kleingartenverband-muenchen.de.

Bitte informieren Sie sich darüber. Die Bereitschaft zur Einhaltung dieser Regeln ist ebenfalls ein wesentlicher Punkt für die Vormerkung für einen Kleingarten. Wenn Sie unter diesen Voraussetzungen Interesse an einem Kleingarten haben, bringen Sie bitte den Bewerbungsbogen ausgefüllt und unterschrieben zu unserer nächsten Bürostunde mit .

Eine Anmeldung ist nur persönlich, zu den Bürostunden möglich.

Wie geht es weiter?

Nach persönlicher Abgabe des unterschriebenen Bewerbungsbogens, erhalten Sie einen **Aufnahme- und Vormerkantrag für eine Fördermitgliedschaft** in unserem Kleingartenverein. Bitte beachten Sie die Auflagen auf Seite 2 des Antrags. Sollten Sie z.B. bereits bei einem anderen Kleingartenverein einen Antrag gestellt haben, ist ein erneuter Antrag bei unserem Verein unzulässig. Dies wird auch bei der Weitergabe Ihres Antrags an den Kleingartenverband überprüft. Die Vorstandschaft entscheidet über ihre Aufnahme als Fördermitglied und somit über die Aufnahme in unsere Warteliste. Sollte sich die Vorstandschaft gegen Ihre Aufnahme entscheiden, werden sie zeitnah benachrichtigt.

Einen Rechtsanspruch auf einen Kleingarten gibt es nicht.



Der Beitritt zu einem Verein und die Aufnahme in die entsprechende Vormerkliste ist verbunden mit einem Jahresbeitrag.

Den ersten Jahresbeitrag müssen Sie bar bei der Antragstellung leisten und dann jährlich im September auf unser Konto überweisen:

IBAN: DE35 7002 0270 6840 1229 03 Hypo-Vereinsbank

Bitte beachten Sie, dass die Fördermitgliedschaft (und damit Ihr Platz auf der Warteliste) automatisch erlischt wenn der jährliche Folgebeitrag nicht fristgerecht bei uns eingeht.

Zusätzlich zu Ihrem Warteplatz erhalten Sie alle 2 Monate die Zeitschrift „Kleingarten Magazin“ vom Landesverband Bayerischer Kleingärtner (<http://www.kleingartenmagazin.de/>) mit nützlichen Informationen rund um den Kleingarten sowie diverse Rundmails vom Verein.

In der nun anstehenden Wartezeit sollten Sie jede Gelegenheit nutzen, sich in der Gartenanlage vorzustellen, um neue Kontakte zu knüpfen und an unseren Veranstaltungen teilnehmen. Entsprechende Informationen, die auch die Fördermitglieder betreffen, werden Ihnen per E-Mail bekanntgegeben. Wenn in etwa die Zeit zur Übernahme eines Gartens gekommen ist, werden Sie von uns benachrichtigt und wir führen mit Ihnen ein weiteres Gespräch,

Wenn es endlich soweit ist

Sobald ein Garten frei wird, wird vom Kleingartenverband ein*e Schätzer*in mit der **Wertermittlung der Parzelle und des Hauses** beauftragt. Bei der Schätzung werden auch noch weitere Auflagen festgelegt, die der*die Pächter*in vor der Übergabe bis zu einem festgelegten Termin erfüllen muss (z.B. Hecke schneiden, Bäume, Sträucher und Hausanbauten entfernen, etc.). Zu diesem Zeitpunkt wird der Vorstand mit Ihnen Kontakt aufnehmen und Ihnen die demnächst frei werdende Parzelle zeigen. Dabei wird Ihnen auch der Schätzpreis für das Haus und die Bepflanzung mitgeteilt. Der Betrag schwankt je nach Zustand des Hauses und des Gartens und kann **zwischen ein paar Hundert und mehreren tausend Euro** liegen. Möchten Sie vom Vorpächter z.B. Gerätschaften oder Einrichtungsgegenstände übernehmen, können Sie mit dem*der bisherigen Pächter*in Kontakt aufnehmen und über eine Ablöse verhandeln. Grundsätzlich müssen Sie nichts übernehmen. Der*die Vorpächter*in ist verpflichtet, das Haus leer zu übergeben. In der Praxis hat es sich jedoch bewährt, zumindest einige Gerätschaften oder auch besondere Einrichtungen abzulösen. Die Zahlung des Ablösebetrages für Gerätschaften etc. sollte erst nach Unterzeichnung des Pachtvertrages erfolgen.

Nach Ablauf der o.g. Frist wird die Erledigung der Auflagen überprüft und das Ergebnis geht an den Kleingartenverband. Gleichzeitig erhält der Vorstand alle Schlüssel des*der bisherigen Pächters*in zum Garten und zur Gartenanlage.

Der Kleingartenverband wird Sie daraufhin auffordern, den Schätzbetrag zu überweisen und zur Unterzeichnung des neuen Pachtvertrages im Büro des Kleingartenverbandes (Siegenburger Str. 58) zu erscheinen. Sobald sie den Pachtvertrag unterzeichnet haben, werden Ihnen die Schlüssel zu Ihrem neuen Garten vom Vorstand übergeben. Die jährliche Pacht beträgt incl. Versicherungen und Mitgliedsbeiträgen, Wassergeld und sonstiger Umlagen zur Zeit etwa 200,- bis 400,- Euro, je nach Parzellengröße.

Nur in großen Ausnahmefällen ist es möglich, den freien Garten abzulehnen. Wenn der Garten nicht gefällt, beginnt Ihre Wartezeit wieder von vorne, d.h., Sie werden an das Ende der Warteliste gesetzt. Ist die Übernahme aus wirtschaftlichen Gründen nicht realisierbar, kann die Vorstandschaft entscheiden, dass Sie nur um eine Position auf der Warteliste nach hinten fallen und auf den nächsten freien Garten warten können.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne persönlich im Garten oder unter info@kleingartenverein-villa-flora.de zur Verfügung.